

5. Für die Zeit bis zum 15. September 1919 ist den Angestellten auf die in dem alten Tarifvertrage festgesetzten Gehaltsätze ein Zuschlag von 40% zu gewähren. Soweit bei einzelnen Angestellten höhere Gehaltsätze bereits gezahlt werden, sind diese nicht herabzusetzen.

6. Die Arbeit ist sofort wieder aufzunehmen. Die infolge der Arbeitsniederlegung vorgenommenen Kündigungen und Entlassungen sind rückgängig zu machen. Maßregelungen wegen der Arbeitsniederlegung dürfen von beiden Seiten nicht erfolgen.

7. Die Parteien haben bis zum 22. d. M. mittags 12 Uhr schriftlich beim Schlichtungs-Ausschuß zu erklären, ob sie sich dem Schiedsspruch unterwerfen.

Zulassung und Kontrolle der Fachzeitschriften im besetzten Rheinland.

1. Die Genehmigung zur Einfuhr in das besetzte Gebiet kann gewissen, regelmäßigen Veröffentlichungen der unbesetzten Zone, die rein technischen Charakter haben, erteilt werden.
2. Diese Genehmigungen werden erteilt auf das Gesuch des Verlegers durch den General-Kontrollleur der Verwaltung der Rheinlande nach Prüfung und nach Benachrichtigung der Wirtschaftsabteilung und des Pressedienstes der Armee.
3. Der Verleger ist verpflichtet, um die Kontrolle zu ermöglichen, dem Pressedienst der Armee ein Exemplar zu liefern. Nach einer kurzen Prüfung des Inhalts, um festzustellen, ob keine politischen Artikel darin enthalten sind, wird dieses Exemplar der Wirtschaftsabteilung (Statistischer Dienst), wo es zum Zwecke des technischen Belegs aufbewahrt wird, übersandt.
6. Die von Privatleuten gestellten Anträge, die eine oder die andere Zeitschrift zu beziehen, werden ihnen zurückgegeben. Es ist Sache der Verleger, die notwendigen Formlichkeiten zu erfüllen. Sobald die Einfuhrgenehmigung für eine Zeitung erteilt ist, ist jedermann berechtigt, sie zu beziehen.
5. Das Pressebureau benachrichtigt die Verleger von der erteilten Genehmigung und teilt alle Entscheidungen des General-Kontrollleurs der Verwaltung der Rheinlande, der Post-Kontrollkommission, der Wirtschaftsabteilung und den Ober-Administratoren mit.

Im Postverkehr mit der belgischen Besatzungszone ist die Angabe des Gesamthalts eines Pakets auf dessen Außenseite und auf der Paketkarte nicht mehr erforderlich.

Im Merkblatt über den Post- usw. Verkehr zwischen dem unbesetzten Deutschland und den von belgischen usw. Truppen besetzten deutschen Gebieten ist in Abteilung »A. Postverkehr« unter »I. der belgischen Besatzungszone« im Absatz »Vorschriften für Pakete«, Zeile 1 und 2, die Angabe von »sowie« bis »Außenseite« durch die Worte »müssen auf der Außenseite des Pakets« zu ersetzen.

Tagung des Deutschen Werkbundes. — Der Deutsche Werkbund ladet seine Mitglieder nach dreijähriger Pause zum erstenmal wieder zu einer Jahresversammlung ein, die vom 6.—9. September in Stuttgart abgehalten werden soll, um eine Klärung wichtiger grundsätzlicher Fragen des künstlerischen und gewerblichen Schaffens, wie sie sich nach dem Kriege gestaltet haben, herbeizuführen. Eine allgemeine Aussprache soll sich an ein Referat des Stadtbaurats Prof. Hans Poelzig (Dresden) über Werkbundaufgaben anschließen. Ferner werden sprechen Prof. Richard Niemerich (München) über deutsche Kunst, Dr. Theodor Heuß (Berlin) über Wirtschaft, Staat, Kunst, Prof. Paul Bonah (Stuttgart) über öffentliches Bauwesen, Stadtbaurat H. Muesmann (Stuttgart) über städtische Siedlungen. Der letzte Tag soll ein »Farbentag« sein; Prof. Ostwald wird über die Entwicklung des Farbproblems sprechen, Prof. Adolf Goelzel (Stuttgart) »Zur Theorie der Farblehre«, Peter Martin Schaller »Zur Pädagogik der Farblehre«, Dr. Hildebrandt (Stuttgart) über »Die Anwendung der Farblehre auf das Kunstgewerbe«. Neben den Vorträgen soll der »Farbentag« hauptsächlich die Demonstration praktischer Beispiele bringen.

Billige Bücher. — Seit den Tagen der November-Revolution und dem Aufblühen des wilden Straßenhandels begegnet man allenthalben in den Straßen Berlins Bücherwagen, kleinen, mehr oder minder gebrechlichen Karren aller Art, die weithin sichtbar eine Aufschrift tragen »Billige Bücher«. Tritt man näher an diese Wagen heran und betrachtet die ausgelegten Bücher, so erkennt man bald, daß das Schild eigentlich nur ein Lockmittel ist. In lunterbuntem Durcheinander, mitunter aber auch sorgfältig aufgebaut, stehen sie da, die gebundenen und gehefteten Bücher, der Roman eines bekannten Schriftstellers neben

Kolportageliteratur, die wissenschaftliche Abhandlung neben dem Kochbuch und dem Traumbuch, Jahrgänge von Zeitschriften, gebunden oder nur lose mit einer Schnur zusammengehalten und einzelne Nummern. Vielfach tragen diese Bücher die Spuren eines eifrigen Gebrauchs, sind zerlesen und mit Randbemerkungen versehen. Oft, und das ist das Merkwürdige dieses neuartigen Straßenbuchhandels, findet man unter den feilgebotenen Büchern ganz neue Exemplare, die entweder, wie man aus verschiedenen Gerichtsverhandlungen hat feststellen können, aus Diebstählen herrühren oder als »Besprechungsexemplare« den Weg von der Schriftleitung zum »Antiquar« antraten, oder aber auch Bücher, die auf reguläre Weise erworben sind.

Die Polizei ist gegen diese wilden Straßenhändler machtlos. Schreitet sie wirklich einmal ein, so ist es sicher, daß das Publikum für den Händler Partei nimmt, oder aber dieser zieht seinen Karren ein paar Straßen weiter und beginnt aufs neue, die Passanten anzulocken. Die gesetzlichen Bestimmungen bieten eine genügende Handhabe zur Unterbindung dieses Straßenhandels. Abgesehen von den schweren gesundheitlichen Gefahren, die für den etwaigen Käufer in diesen, dem größten Straßenstaub der Großstadt tagtäglich ausgesetzten Büchern liegen, stellen diese wandernden Bücherkarren eine ernste Schädigung der Sortimenter dar, sodaß die berufenen Standesvertretungen des Buchhandels energisch gegen den Straßenbuchhandel Front machen sollten.

Früher hatte der Straßenbuchhändler seine Stätte hauptsächlich in der näheren Umgebung der Universität und wurde von den straßenpolizeilichen Aufsichtsorganen geduldet. Heute dagegen findet man die Wagen mit der verschiedenartigsten Geistesfracht ebenso in den verkehrsreichen Straßen des Zentrums wie im vornehmen Westen Berlins oder in den Arbeitergegenden. Im Interesse des ohnehin schwer um seine Existenz kämpfenden Sortimenters sollte mit allen verfügbaren Mitteln gegen diese Schädigungen eines regulären Geschäftsbetriebs eingeschritten werden!

Berlin.

Walter Thielemann.

Lehrgänge für den höheren Bibliotheksdienst. — Die Universität Leipzig hat eine überaus erfreuliche Einrichtung getroffen, indem sie Lehrgänge für den höheren Bibliotheksdienst eingerichtet hat, deren Vorlesungen zum Teil weit über den engeren Kreis hinaus von Interesse und Bedeutung sind. Buchhändler und Buchgewerbetler werden es vor allem mit Freude begrüßen, daß nun die Möglichkeit gegeben ist, über buchgewerbliche Themata Vorlesungen zu hören. Für das Winter-Semester 1919/20 sind angekündigt: Professor Dr. Körig, Schrift- und Buchwesen, I. Teil; Dr. Goldfriedrich, Geschichte des Buchhandels; Professor Dr. Schramm, Buchkunst und Buchillustration. Außerdem trägt Geheimrat Dr. Boysen über Geschichte und Einrichtung der Bibliotheken und Professor Dr. Minde-Pouet über Enzyklopädie und Bibliographie vor.

Personalmeldungen.

80. Geburtstag. — Am 23. August vollendet Herr Theodor Lißner, kürzlich in Wittstock, sein 80. Lebensjahr. Als Inhaber der Firma Theodor Lißner, Geschäftsstelle für Bücherrevision und Verkaufsvermittlung in Charlottenburg, sowie als Geschäftsführer des Adler-Verlags G.m.b.H. in Berlin hat der Jubilar mit zahlreichen Berufsgenossen in Verbindung gestanden und in dieser Tätigkeit wohl auch einen tieferen Einblick in die Nöte des Buchhandels erhalten. Als eine Folge dieser Einsicht ist sein warmes Eintreten für eine bessere buchhändlerische Ausbildung, namentlich des Jungbuchhandels, anzusehen, das sich in zahlreichen Fachblattartikeln niederschlug. Auch eine Zeitschrift für den Jungbuchhandel, die freilich nicht lange Bestand hatte, ist auf diese Bestrebungen zurückzuführen. Ein kleiner Verlag, den er unter seinem Namen getrennt von der 1885 gegründeten Geschäftsstelle für Bücherrevision und Verkaufsvermittlung führte, ging im April d. J. zusammen mit dieser durch Kauf an Herrn Bruno Hagenau über. Für weitere Kreise gab Lißner unter dem Pseudonym Th. Weyler eine Reihe Jugend- und Volksschriften heraus, von denen nur die »Kleine Hausbibliothek für die Jugend« und »Für frohe Feste« genannt seien. Möge dem fleißigen Manne ein sorgenfreier Lebensabend beschieden sein!

Adolf Bonhoeffer †. — In Stuttgart ist der Vorsteher der Württembergischen Landesbibliothek Prof. Dr. Adolf Bonhoeffer im Alter von 60 Jahren gestorben. Außer einigen Monographien über den griechischen Stoiker Epiktet bearbeitete er 1912 die 3. Auflage von W. Windelbands »Geschichte der griechisch-römischen Philosophie« für Iwan Müllers Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft.

Verantwortlicher Redakteur: Emil Thomae. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus. Druck: Ramm & Seemann. Sämtlich in Leipzig. — Adresse der Redaktion und Expedition: Leipzig, Gerichsweg 26 (Buchhändlerhaus).